IMMAC

... leading in social investments

Datum:	September 2012
Medium:	Lebenswelt Heim
Thema:	Image des Pflegeberufes

Image des Pflegeberufes

Initiativen für den Pflegenachwuchs sind gefragt

Der Bedarf an qualifizierten Pflegekräften wird in den nächsten Jahren stark steigen. Während die Pflege selbst einen ausgezeichneten Ruf hat, ist der Beruf oft weniger angesehen, als er es eigentlich verdient. Auch die 2. Auflage der Studie „Image des Pflegeberufes in Österreich" von Österreichs größtem privaten Pflegeheimbetreiber SeneCura in Kooperation mit meinungsraum.at, die Sozialminister Rudolf Hundstorfer und Prof. Rudolf Öhlinger, Gründer und Geschäftsführer der SeneCura, in einer gemeinsamen Pressekonferenz präsentierten, zeigt: Die ÖsterreicherInnen sind mit den Pflegekräften sehr zufrieden, den Beruf einmal zu ergreifen kann sich jedoch nur ein knappes Drittel vorstellen.

Heute fallen auf die stationäre Altenpflege in Österreich rund 17.000 Vollzeitbeschäftigte. Damit gehören Österreichs Pflegeheime zu den größten Arbeitgebern des Landes. Bis 2020 werden wir 50.000 Pflegekräfte mehr brauchen. In den letzten Jahren wurden vom AMS 21.000 Personen für den Pflegebereich qualifiziert. Somit zählt die Pflege am Arbeitsmarkt zu den Wachstumsbereichen und stellt zunehmend eine Chance für ArbeitnehmerInnen dar. „Die Ergebnisse der SeneCura Studie zeigen, dass einerseits hohe Zufriedenheit mit unserem bestehenden Pflegepersonal besteht – und dass wir andererseits unser Bestreben fortsetzen müssen, das Image des Pflegeberufes und somit die Arbeitsmarktsituation nachhaltig zu verbessern. Dies kann nur in Zusammenarbeit mit den Betreibern der Pflegeeinrichtungen in sinnvoller Weise geschehen", so Sozialminister Rudolf Hundstorfer.

Pflege durch Angehörige nimmt ab – mehr professionelle Pflegekräfte werden gebraucht

„Die Ergebnisse unserer Studie zeigen, dass wir in Zukunft noch mehr qualifizierte Pflegekräfte brauchen werden. Schon für die kommenden Jahre fehlen 7.000 ArbeitnehmerInnen im Pflegebereich. Auch wenn nach wie vor ein Großteil der Bevölkerung am liebsten zu Hause gepflegt werden möchte, erwarten sich die Menschen heute hier viel öfter professionelle Pflege, anstatt der traditionellen Betreuung und Versorgung durch nahe Familienmitglieder", schildert Prof. Rudolf Öhlinger, Geschäftsführer von SeneCura die Situation. Auf die Frage, wo sie im Alter am liebsten gepflegt würden, antworten nur 32% mit „zuhause von Familienangehörigen", weitere 32% bevorzugen eine stundenweise Betreuung von mobilen PflegehelferInnen, 17% wünschen sich eine 24 Stunden-Betreuung und 16% möchten ins Pflegeheim.

Image Pflege: Erfahrungen mit Personal sind sehr gut, Beruf wird skeptisch gesehen

Die eigenen Erfahrungen der ÖsterreicherInnen stellen dem Pflegepersonal ein sehr gutes Zeugnis aus: 78 % jener, die bereits selbst im Krankenhaus oder Pflegeheim waren, fühlten sich gut oder sogar sehr gut betreut. Nur 4% waren unzufrieden.

Wie bereits im letzten Jahr zeigt die Studie, dass das Image der PflegerInnen als Personen ein Gutes ist. Was das Image des Berufes an sich betrifft, stellt sich ein anderes Bild dar: Zwar schreiben 26% der ÖsterreicherInnen dem Pflegeberuf ein gutes Image zu, jedoch überwiegen die negativen Einschätzungen: 13% der Befragten halten das Image für schlecht, 22% sprechen von schlechtem Verdienst und schlechten Arbeitsbedingungen und 20% nennen die Pflege eine harte, anstrengende, undankbare Arbeit. Gefragt, welche Eigenschaften auf den Pflegeberuf zutreffen, antworten zwar 62% mit verantwortungsvoll und für 65% ist er unentbehrlich, jedoch findet mehr als die Hälfte den Beruf anstrengend und belastend, 43% sprechen von schlechtem Verdienst und 33% halten den Beruf für frustrierend.

Ausbildung: Attraktivität steigern, Wissensstand erhöhen, Altersbarrieren lockern

Für die meisten ÖsterreicherInnen ist der Pflegeberuf wenig attraktiv: Für 66% kommt ein Job in der Pflege „sicher nicht in Frage", nur jede/r Vierte denkt über einen Beruf in der Pflege nach. Nur 25% halten den Pflegeberuf für einen Beruf mit guten Aufstiegs-

chancen und Karriereaussichten. Kenntnisse über Ausbildungen und Berufsbilder in der Pflege sind eher weniger vorhanden. Auf die Frage, welche Ausbildungen zumindest dem Namen nach bekannt sind, nannten 40% die/den dipl. Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger, 29% FachsozialbetreuerInnen, nur noch 14% PflegehelferInnen und 12% HeimhelferInnen.
„Das geringe Wissen der Bevölkerung um die Ausbildungswege und Berufsbilder in der Pflege zu steigern, ist ein wichtiger Hebel für die Zukunft. Der Pflegeberuf ist krisensicher und bietet Entwicklungsmöglichkeiten bis zur akademischen Karriere, das sollte besser in den Köpfen verankert sein. Ein wichtiger Punkt wäre auch, die bestehenden Altersbarrieren durch neue Ausbildungsmodelle aufzulösen. Zahlreiche Pflichtschulabgänger, die sich für Pflege interessieren würden, suchen sich aufgrund der Altersbeschränkung in der Zwischenzeit einen anderen Beruf", so Öhlinger.

Motivierend: Der menschliche Aspekt des Berufes

Besonders motivierend sehen die ÖsterreicherInnen laut Studie den menschlichen Aspekt des Berufes: 37% halten „weil man anderen helfen möchte", 29% eine „soziale Ader" und 17% den „Umgang mit Menschen" für die wichtigsten Beweggründe den Beruf zu ergreifen. „Die Pflege ist ein erfüllender Beruf mit einer großen Berufszufriedenheit, weil man das unmittelbare Ergebnis seiner Bemühungen sofort erlebt. Der Dienst am Menschen bereichert ungemein. Ausbildungsmodelle müssen der starken Nachfrage am Arbeitsmarkt noch angepasst werden, damit wir einem drohenden Fachkräftemangel entgehen. Anforderungsprofile ändern sich heute, zum Beispiel ganz deutlich im Bereich Demenz", so Öhlinger.

Aktuelle Judikatur

zum Heimaufenthaltsgesetz

§§ 3 Abs 1, 5 Abs 1 Z 1 HeimAufG iFamZ 2012/150
Unzulässige Freiheitsbeschränkung mangels ärztlicher Anordnung
LG Krems 21. 5. 2012, 2 R 77/12d

Laut OGH (2 Ob 77/08z) muss für Freiheitsbeschränkungen, die durch die anlassbezogene Verabreichung von Medikamenten (zur Bekämpfung von Aggressionsausbrüchen) vorgenommen werden, die ärztliche Anordnung nicht für jede dieser Einzelmaßnahmen gesondert erfolgen, sondern es genügt dafür die einmalige Anordnung durch den Arzt. Bei behandlungsbegleitender Verabreichung von Medikamenten zur Angstüberwindung (schmerzhafte Fußpflege) gilt dies nicht.
Der Bewohner leidet an einer Oligophrenie mittleren Grades. Er ist nur sehr eingeschränkt kontaktfähig. Eine Sprache hat er nicht entwickelt, sondern verständigt sich hauptsächlich über Lautieren und Gestik sowie Mimik. (...) Am 17.3.2012 wurde die Fußbehandlung unter Gabe von 30 gtt Psychopax aufgrund Anordnung der Heimleitung durchgeführt. Auf Antrag der Bewohnervertreterin hat das Erstgericht mit dem angefochtenen Beschluss festgestellt, dass die Freiheitsbeschränkung durch eine medikamentöse Maßnahme durch Verabreichung von Psychopax 30 gtt am 17.3.2012 zulässig war und bis 2.10.2012 wirksam ist. Der dagegen erhobene Rekurs ist berechtigt.
Im vorliegenden Fall soll durch einen vorbereitenden ersten bzw unterstützenden begleitenden Akt, nämlich die Gabe eines Medikaments (30 gtt Psychopax), ermöglicht werden, dass der Bewohner die medizinisch gebotenen Fußpflegemaßnahmen duldet. Barth (iFamZ 2011, 80) will die Abgabe medikamentöser Mittel zu diesem Zweck einer Verhältnismäßigkeitsprüfung nach § 4 HeimAufG unterziehen. Dies führt zum Ergebnis, dass bei sog „zweiaktig förderzentrierten" bewegungseinschränkenden Maßnahmen sowohl die Voraussetzungen nach § 4 wie auch nach § 5 Abs 1 Z 1 HeimAufG erfüllt sein müssen. (...) Die gegenständliche Anordnung wurde aber durch keinen Arzt getroffen. (...) Im Anlassfall scheitert eine (zulässige) Verwendung des Medikaments Psychopax 30 gtt bereits an der mangelnden Anordnungsbefugnis. Ob daher heilpädagogische Maßnahmen, obwohl Versuche durch Beistand einer Pflegeperson während der Behandlung, das Angebot der Lieblingssüßigkeiten und Stressvermeidung durch sofortige Behandlung ohne Warten erfolglos geblieben sind, eine angstbesetzte, defizitbedingte Fluchtreaktion aus der schmerzhaften Behandlungssituation unterbinden können, ist nicht weiter klärungsbedürftig.
Die ordentliche Revision war zuzulassen, zumal der OGH noch nicht zur Frage Stellung nehmen musste, ob auch eine Freiheitsbeschränkung durch medikamentöse Mittel zu bejahen ist, wenn die Unterbindung des Bewegungsdrangs einen von mehreren gewollten Zwecken (Anm: wenn eine Maßnahme zu einem bestimmten Zweck gesetzt wird, ist der Erfolg immer gewollt) der Behandlung darstellt (...). Auch ist nicht geklärt, inwieweit auch eine wiederholte derartige Behandlung von einer bereits eingetretenen – oder (nur), wie nahe auch immer bevorstehend, prognostizierten – Gesundheitsschädigung im qualifizierten Ausmaß abhängt.

Lesen Sie weiter in der iFamZ 4/2012 www.ifamz.at